

Hygieneplan für den Campus Hörakustik im Hinblick auf das Coronavirus-COVID19

Stand April 2022

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Anforderungen an Teilnehmer und Teilnehmerinnen
5. Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen
6. Meldepflicht
7. Sonstiges
8. Kontaktdaten

1. Persönliche Hygiene:

Im Hinblick auf das Coronavirus wird aktuell das Ziel verfolgt, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern und vulnerable Personengruppen zu schützen. Dabei wird in erster Linie auf die Eigenverantwortung der Beteiligten gesetzt. Dementsprechend muss bei der Durchführung von Berufsschulunterricht sowie bei prüfungsvorbereitenden Kursen und Abschlussprüfungen auch weiterhin darauf geachtet werden, dass Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben und enge Kontakte soweit möglich ganz vermieden werden.

Es wird dabei dringend empfohlen, in allen Räumen auf dem Campus eine qualifizierte Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies dient dem eigenen Schutz sowie dem Schutz der Mitmenschen.

Das Robert Koch-Institut hat für die Durchführung von Veranstaltungen vor allem folgende Maßnahmen zur Verringerung des Risikos einer Übertragung empfohlen:

- angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes
- aktive Information der Teilnehmer und Teilnehmerinnen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene
- Teilnehmerzahl begrenzen bzw. reduzieren
- Ausschluss von Personen mit akuten respiratorischen Symptomen

Wichtigste Maßnahmen

- Keine Anreise bei Symptomen wie Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen.
- Soweit möglich mindestens 1,5 m Abstand halten.
- Kontaktnahe Gruppenbildung (mehr als 2 Personen unter 1,5 m Abstand) vermeiden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums)
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen. **Mund-Nase-Bedeckung** (MNB) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.
- Allen auf dem Campus anwesenden Personen werden pro Woche zwei kostenlose Selbsttests zur Verfügung gestellt. Diese sind bei den Lehrkräften und über die Internatsbetreuer erhältlich.

Hinweise zum Umgang mit den Masken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte soweit möglich der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m bis 2 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den

Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.

- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske, ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten Außen- und Innenseite möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die luftdichte Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

2. Raumhygiene

Klassenräume, Fachräume, Prüfungsräume, Verwaltungsräume, Aufenthaltsräume, Flure

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals pro Stunde, etwa im zeitlichen Abstand von 20 – 30 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da hierdurch kaum Luft ausgetauscht wird.

Reinigung

Folgende Areale werden entsprechend dem Reinigungs- und Desinfektionsplan gereinigt:

- Türklinken und Griffe,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse, Tastaturen und sonstige Arbeits- und Prüfmittel.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Handtrockner, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Papier sind vorgehalten. Die Reinigung und Kontrolle erfolgen gemäß dem Reinigungs- und Desinfektionsplan.

4. Anforderungen an Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Auf dem Campus Hörakustik dürfen sich nur unmittelbar am Geschehen beteiligte Personen (z.B. Kursteilnehmer, Aufsichten, Mitglieder der Prüfungskommissionen, Prüflinge) aufhalten. Sofort nach der Maßnahme müssen die Teilnehmer die entsprechenden Gebäude verlassen.

5. Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen

In den Räumen werden Hinweisschilder zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand sowie Husten- und Nies-Etikette informieren.

Auch die Toilettenräume werden regelmäßig eingehend gereinigt, und die Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln, Seife und Papiertüchern wird sichergestellt. An zentralen Stellen in den Gebäuden wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. In den Toilettenräumen sind geeignete Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen gut sichtbar angebracht.

6. Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Schul- und Akademieleitung über das Sekretariat bzw. das Service-Center zu melden. Zeigt ein Teilnehmer erkennbare Symptome, soll das Campus-Gelände nicht betreten bzw. umgehend wieder verlassen werden. Die betroffene Person soll sich umgehend zur Abklärung an einen Arzt oder das Gesundheitsamt wenden, ob es sich wirklich um das Coronavirus handelt.

7. Sonstiges

- Da häufiges Händewaschen und Desinfizieren die Haut austrocknet werden alle Teilnehmer angehalten, an die Hautpflege zu denken.
- Nach Möglichkeit sollte auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel verzichtet werden. Alle Teilnehmer nutzen nach Möglichkeit Alternativen wie eigene Autos oder gehen zu Fuß.
- Es empfiehlt sich eine tägliche Symptomkontrolle, schon leichtes Fieber kann eine Infektion anzeigen.
- Bei kontaktintensiven Vorgängen während der prüfungsvorbereitenden Kurse und Abschlussprüfungen sollte möglichst wenig gesprochen werden. Gegebenenfalls empfehlen sich Handzeichen.
- Der frontale Kontakt sollte nach Möglichkeit vermieden werden, es empfiehlt sich, den Vorgang von der Seite vorzunehmen.
- Selbst kleine Wunden und Risse in der Haut sollten umgehend abgedeckt und mit einem Pflaster beklebt werden.
- Bei Kontakt von Flächen oder Geräten mit Blut oder Körperflüssigkeit (z.B. Verletzung) ist eine Desinfektion stets erforderlich. Dies entspricht auch den bisherigen Vorgaben zur Gerätedesinfektion.

8. Kontaktdaten

Akademie für Hörakustik (afh)
Bessemerstraße 3
23562 Lübeck

Landesberufsschule für Hörakustiker und Hörakustikerinnen
Bessemerstraße 3
23562 Lübeck

Tel.: 0451-5029-0

Fax: 0451-5029-109

Mail afh: info@afh-luebeck.de

Mail Gesellenprüfungsausschuss: gpausschuss@afh-luebeck.de

Mail LBS: service@lbs-hoerakustik.de

Fragen zu:

Meistervorbereitung und -Prüfung:	199
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung:	365
Gesellenprüfung:	165
Buchhaltung:	171
LBS	100

Schriftliche Anfragen an:

Akademie für Hörakustik
-Fachbereich-
Bessemerstraße 3
23562 Lübeck